

«Risse auf nicht schützbaren Alpen werden für Wolfsabschüsse angerechnet»



Moritz Schwery, Leiter des Landwirtschaftszentrums Visp und kantonaler Herdenschutzbeauftragter.
Bild: pomona.media / Alain Amherd

Norbert Zengaffinen

Schafalpen im Wallis sind neu in schützbare und nicht schützbare Alpen eingeteilt. Nach welchen Kriterien beurteilt wird, sagt der Herdenschutzverantwortliche Moritz Schwery.

In einem Communiqué vom vergangenen Freitag hat die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft geschrieben, dass im zurückliegenden Jahr knapp 150 Schafalpen im Wallis zusammen mit den Bewirtschaftern auf ihre Schützbarkeit vor Wölfen mit sogenannten Beratungsprotokollen überprüft worden seien. Als Grundlage diente ein Formular des Bundesamts für Umwelt (BAFU).

Die Neu-Klassifizierung geht auf Initiative des BAFU zurück. Auf Anfrage des «Walliser Boten» sagte Mediensprecher Robin Poell vom BAFU erst kürzlich, «dass das BAFU im Auftrag des Parlaments und unter Einbezug der Kantone für den Alpsommer 2022 eine Kriterienliste erarbeitet, welche dazu dient, Alpbetriebe auszuschneiden, auf denen das Ergreifen von Herdenschutzmassnahmen als nicht zumutbar erachtet wird».

Die Kriterienliste würde den Charakter einer Vollzugshilfe haben. «Das bedeutet, dass die Kantone, wenn sie auf der Basis der Liste Alpen als nicht schützbare ausschneiden, bundesrechtskonform handeln», sagte Poell. Die Kantone könnten aber auch ein anderes Vorgehen wählen, solange sie das Bundesrecht einhalten würden. «Die Jagdverordnung muss dazu nicht angepasst werden.»

Was heisst das jetzt aber, wenn auf diesen nicht schützbaren Alpen Schafe von Wölfen gerissen werden? Werden diese gerissenen Tiere für eine Abschussverfügung eines Einzelwolfes, die in der Kompetenz des Kantons liegt, angerechnet? Und wer entscheidet über Abschüsse von

Wölfen nach Übergriffen auf Schafe in Streifgebieten von Rudeln? Der «Walliser Bote» hat bei Moritz Schwery, Leiter des Landwirtschaftszentrums Visp und kantonaler Herdenschutzbeauftragter, nachgefragt.

Moritz Schwery, die kantonale Dienststelle für Landwirtschaft hat die rund 150 Schaf- alpen im Wallis auf den Sommer 2022 neu auf ihren Schutzstatus definiert. Die Walliser Regierung hat die Einschätzung bestätigt. Ersetzen diese neuen Einschätzungen jene der kantonalen Schafalp- planung aus dem Jahr 2014?

Ja. Der Kanton Wallis hat im letzten Jahr mit insgesamt 148 Schafalpen sogenannte Beratungsprotokolle erstellt. Diese ersetzen und aktualisieren die bisherigen Absichtserklärungen, welche seit dem Schlussbericht zur Schafalpplanung 2014 mit vielen Alpen abgeschlossen wurden.

Nach welchen Kriterien wurden die nicht schützbaeren Alpen definiert?

Der Kanton Wallis stützt sich natürlich bei der Beurteilung der Zumutbarkeit der Umsetzung von Herdenschutzmassnahmen grundsätzlich auf die Vollzugshilfe Herdenschutz des BAFU. Darin steht unter anderem geschrieben, dass es «an den Kantonen ist, diese Frage der Zumutbarkeit von Massnahmen zum Schutz der Herde im Einzelfall und im Rahmen der Bundesvorgaben zu klären und zu begründen. Grundsätzlich erachtet das BAFU die Massnahmen zum Herdenschutz, die in der Jagdverordnung und in dieser Vollzugshilfe beschrieben sind, als technisch machbar und wirksam und deren Ergreifen aufgrund der Subventionierung grundsätzlich als zumutbar».

Was zeigen Ihre Erkenntnisse auf den Alpen?

Die Erfahrung im Herdenschutz in den letzten Jahren zeigt deutlich, dass die aktuelle Subventionierung der Herdenschutzmassnahmen bei Weitem nicht ausreicht, die Kosten der Massnahmen zu decken. Daher berücksichtigt der Kanton Wallis bei der Beurteilung der Zumutbarkeit vor allem wirtschaftliche Aspekte. Denn die Wirtschaftlichkeit ist ein Teil der Nachhaltigkeit. Und eine Bewirtschaftung, die nicht wirtschaftlich ist, ist dementsprechend auch nicht nachhaltig und birgt die Gefahr, dass viele Alpen aus diesem Grund in Zukunft nicht mehr bewirtschaftet werden. Daraus ergibt sich dann auch die hohe Zahl nicht schützbarer Alpen, weil wir vor allem im Oberwallis sehr viele kleine Alpen haben.

Werden diese Einschätzungen des Kantons Wallis auch vom Bundesamt für Umwelt anerkannt?

Wie bereits erwähnt, stützten wir uns bei unseren Einschätzungen auf die Vollzugshilfe Herdenschutz des BAFU. Wir haben aber zusätzlich noch Kriterien der Wirtschaftlichkeit angefügt. Ob das BAFU unsere Einschätzung überall teilen wird, ist offen und wird wohl von Fall zu Fall vom BAFU beurteilt werden.

In der Schafalpplanung von 2014 ist das Ziel formuliert worden, in den darauffolgenden Jahren überall dort, wo Schafe Wolfsangriffen ausgesetzt sein könnten, Herdenschutzmassnahmen zu ergreifen. Wo steht der Kanton im Jahr 2022 bezüglich der Umsetzung dieses Zieles?

Im Schlussbericht der Schafalpplanung von 2014 wurde festgehalten, dass die Resultate unter anderem für «die Bewirtschafter und Schafbauern verwendet werden, um die Empfehlungen zu Bewirtschaftung und Herdenschutz zu konkretisieren und wenn möglich umzusetzen». Die

kantonale Herdenschutzberatung hat seither für viele Alpen im Wallis die zumutbaren Herdenschutzmassnahmen definiert und in den erwähnten Absichtserklärungen festgehalten. Diese Analysen wurden nun aktualisiert beziehungsweise komplementiert.

Wie viele Schafalpen im Wallis sind nach den neu geltenden Einschätzungen nicht schützbar?

Gemäss unseren aktualisierten Einschätzungen sind insgesamt 72 Schafalpen gemäss unseren Kriterien nicht schützbar, davon 60 im Oberwallis. Von den restlichen 76 Alpen sind 59 geschützt und elf teilweise geschützt, das heisst, jene Sektoren sind geschützt, die schützbar sind. Die verbleibenden sechs Alpen haben Herdenschutzmassnahmen ergriffen, obwohl sie gemäss unseren Kriterien nicht schützbar wären.

Die Schafalplanung von 2014 hielt fest, dass im Oberwallis lediglich zehn Prozent der Schafalpen die Voraussetzungen für Herdenschutz erfüllen. Wie hat sich dieser Prozentsatz in den letzten acht Jahren verändert?

Von den 89 im Oberwallis analysierten Schafalpen gelten 2022 60 oder zwei Drittel als nicht zumutbar schützbar. 24 Alpen sind schützbar beziehungsweise zum Teil schützbar und setzen auch Herdenschutzmassnahmen um. Die restlichen fünf Alpen setzen Herdenschutzmassnahmen um, obwohl sie als nicht zumutbar schützbar eingestuft sind.

Werden gerissene Tiere auf den nicht schützbaeren Alpen jetzt für Abschussverfügungen von Einzelwölfen, die in der Kompetenz des Kantons Wallis liegen, angerechnet?

Gemäss Artikel 9bis der geltenden Jagdverordnung kann der Kanton eine Abschussbewilligung für einzelne Wölfe erteilen, die erheblichen Schaden an Nutztieren anrichten. Dabei werden Risse auf nicht schützbaeren Alpen angerechnet.

Und wie verhält sich die gleiche Situation in Regionen, wo Wolfsrudel leben?

Wölfe eines Rudels dürfen nur auf Gesuch des Kantons hin mit Zustimmung des BAFU reguliert werden. Dabei wird vorausgesetzt, dass sich das Rudel im betreffenden Jahr fortgepflanzt hat.

Somit können mögliche Abschussverfügungen für Einzelwölfe vom Kanton rascher umgesetzt werden?

Wenn die Voraussetzungen wie erwähnt erfüllt sind und sich die gerissenen Schafe in einer geschützten Situation befanden oder die Alpe als nicht schützbaer eingestuft ist, können Abschüsse von Einzelwölfen vom Kanton angeordnet werden. Der Entscheid liegt bei der Dienststelle für Jagd, Fischerei und Wildtiere.

Immer wieder hört man, dass nicht schützbaere Schafalpen aufgrund des Wolfsdrucks von Schäfern aufgegeben werden. Können Sie konkrete Zahlen nennen?

Seit 2010 wurden circa 30 Walliser Schafalpen aufgegeben oder werden durch andere Tierarten genutzt. Wie viele von diesen als nicht schützbaer eingestuft wurden, haben wir nicht erhoben. In etwa die Hälfte dieser Alpen hatten einen Normalbesatz von weniger als zehn Normalstössen, also rund 120 Schafen, und fielen daher bei der Schafalplanung wohl in die Kategorie nicht schützbaer.

2014 zählte das Wallis 152 Schafalpen. Die Schafalplanung hielt in jenem Jahr fest, dass lediglich 22 Alpen die Voraussetzungen für den Einsatz für Herdenschutzhunde erfüllen. Ist

dieser Anteil dank strukturellen Anpassungen bis heute gestiegen?

Im Jahr 2021 wurden auf 27 Alpen Herdenschutzhunde eingesetzt. Drei weitere Alpen haben ein Gesuch für solche Hunde gestellt.

Können nicht überall Herdenschutzhunde eingesetzt werden?

Die Voraussetzungen, dass Herdenschutzhunde auf einer Alp eingesetzt werden können, hängen nicht nur von strukturellen Gegebenheiten ab. Klar, die Herde muss zusammengehalten werden. Dies ist möglich durch einen Hirten oder durch Zäune oder eine Umtriebsweide. Weitere wichtige Faktoren sind die touristische Aktivität auf den Alpen, und die ist im Wallis vielerorts gross, sowie die Winterhaltung der Herdenschutzhunde, für welche auch klare Vorgaben gemacht werden und die bei Weitem nicht jeder Betrieb umsetzen kann. Daher wird jedes Gesuch sorgfältig geprüft und bedarf auch eines Gutachtens der Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL).

Vom Weidepotenzial könnten alle rund 50 000 Schafe im Wallis unter Herdenschutz gealpt werden, hielt die Schaf- alplanung 2014 fest. Grössere Alpen würden intensiver mit grossen Herden genutzt, kleinere für die Alpsommerung aufgegeben. Gibt es Bestrebungen, die Schafsommerung im Wallis in diese Richtung zu entwickeln, und welche Rolle müsste der Kanton einnehmen?

Der Kanton hat sich auch schon mit dieser Frage beschäftigt. Das Zusammenlegen von Alpen ist eine Möglichkeit, die Strukturen anzupassen und damit eventuell die Voraussetzungen zu schaffen, Herdenschutzmassnahmen umzusetzen. Auf die Komplexität dieses Vorhabens haben wir ja schon hingewiesen. Die kantonale Herdenschutzberatung berücksichtigt diese Möglichkeit bei den Gesprächen mit den Alpverantwortlichen beziehungsweise weist diese darauf hin. Wir haben auch Beispiele im Oberwallis, wo dies umgesetzt wurde, etwa in der Augstbordregion und im Saastal. Der Kanton kann beraten und tut dies auch, der Entscheid allerdings liegt bei der Alpe.

Kürzlich hat das Walliser Parlament eine zusätzliche Million Franken gesprochen, um den Herdenschutz im Wallis zu intensivieren. Wo und wie wird dieses Geld eingesetzt?

Der Kanton ist im Moment daran, die Details festzulegen, wie dieses Geld verteilt wird. Grundsätzlich werden Schafalpen unterstützt, welche bereits Herdenschutzmassnahmen umsetzen. Zudem soll nicht schützbar Alpen mit einer zusätzlichen Hilfe die Möglichkeit geboten werden, ebenfalls Schutzmassnahmen umzusetzen. Auf Gesuch hin und mit einem geeigneten Projekt können diese Alpen einen Betrag erhalten. Im Weiteren sollen auch die Personalressourcen über Mandate aufgestockt sowie Projekte wie kantonale Herdenschutzhunde, Unterstützung durch Drohnen, Zivildienst usw. umgesetzt werden.